

Lenzburg-Tagung vom 21. April 1993: „Wohnen ist (nicht) das ganze Leben“

„Da es nicht für alle reicht, springen die Armen ein“
Anregungen zu Versuchen und Phantasien im Wohnbereich

Referat von Dr. Markus Brändle-Ströh
Schule für Soziale Arbeit Zürich & ETH Wohnforum Zürich

Der Ausspruch von Ernst Bloch stammt aus den Dreissigerjahren [1], aus einer sogenannten Krisenzeit also. Das Thema der menschenwürdigen und gerechten Verteilung von Gütern und Dienstleistungen ist heute aktueller als je - auf der ganzen Welt, in Europa und in der Schweiz.

Menschenwürdiges und menschengerechtes Wohnen ist zwar nicht das ganze Leben, aber es ist Voraussetzung und Ausgangspunkt fürs Leben.

Zur indogermanischen Wurzel des Wortes „wohnen“ gehören Begriffe wie: streben, wünschen, lieben, gern haben. Zur Urbedeutung gehört auch das Element des Behaglichen, Geruhsamen, Geborgenseins: befriedet und zufrieden sein im Sinne von der Gewissheit, dass ich trotz aller Gefahren und Bedrohungen meiner selbst sicher sein kann.

Die Wortgeschichte enthält somit Hinweise auf die Sehn-Suche nach Heimat und Geborgenheit, nach Ich- und Existenzsicherheit und umgekehrt: Hinweise auf Ängste vor Heimat- und (Be-)Sitzlosigkeit, vor Einsamkeit und Ausgeschlossenheit, vor Entfremdung und sozialem Tod.

Ab Beginn der Menschheitsgeschichte sind also die Funktionen des Produzierens und Liebens, der Hege und Pflege, des Hinausschweifens und Entdeckens, der Freizeit und Erholung, der Mobilität und der Ruhe, des Erkenntnisgewinns und der Bildung aufs engste mit der Wohnfunktion verknüpft! Oder anders ausgedrückt: Wohnungs-Not, Arbeits-Not, Freizeit-Not, Bildungs-Not usf. hängen sehr eng zusammen und bedingen und verstärken sich wechselseitig.

Das Vorhandensein von benachteiligten Gruppen (Arme, Arbeitslose, schlecht Ausgebildete, Unterversorgte, Diskriminierte) und von Gruppen

in aussergewöhnlichen Lebenssituationen (Alleinerziehende, Drogenkonsumierende, Behinderte, Pflegebedürftige, Hochbetagte) sind für eine Gesellschaft und für die Gemeinwesen eine Herausforderung, eine Quelle der Beunruhigung und ein Anlass zur Besinnung.

Aussergewöhnliche Lebensumstände können bei uns und unseren Angehörigen jederzeit eintreten, und in Anbetracht von Benachteiligungen stellt sich die Verteilungsfrage ebenfalls an uns alle.

Mani Matter hat darauf hingewiesen [2]:

dene was guet geit
giengs besser
giengs dene besser
was weniger guet geit
was aber nid geit
ohni dass's dene
weniger guet geit
 was guet geit (1972)

Am Schluss des Textes hat MATTER lakonisch hingeschrieben: „Das Ganze kann wiederholt werden.“

Wir haben das im heutigen Seminar getan. Wir haben über Fragen der Verteilung des Gutes „Wohnen“ und über die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnen gesprochen.

Ich will im folgenden

- (I) an eine Grundvoraussetzung erinnern,
- (II) einen Wunsch äussern und
- (III) sieben Grundsätze samt Leitlinien zum Thema vorschlagen.

Voraussetzung für neuartige Wohnmodelle sind drei Maximen [3]:

a) Günstigen Wohnraum erhalten und behutsam erneuern.

In ganz Europa ist dies eine der wichtigsten Aufgaben. In der Schweiz müssen mehr als 600'000 Wohnungen aus den 60er- und 70er-Jahren (= 40% des gesamten Wohnungsbestands) erneuert werden. Der bauliche Aufwand hierfür beträgt hochgerechnet mindestens 30 Milliarden Franken. Ein grosser Teil dieses Wohnungsbestands ist zu den Gross-Siedlungen zu rechnen. In der Schweiz wie im europäischen Ausland treten in diesen Siedlungen neben baulichen Mängeln zunehmend auch erhebliche soziale Probleme und entsprechende Folgekosten auf [4]. Wenn dieser günstige Wohnraum erhalten werden soll, geht es um weit mehr als bloss bauliche Sanierung: Gefragt sind Modell-Vorhaben, die die baulichen, gestalterischen und sozialen Fragen und Aspekte integriert angehen und bearbeiten. Anstelle von Sanieren also *Rehabilitieren von Siedlungen* [5].

Günstiger Wohnraum ist oft auch *vor spekulativen Absichten zu schützen*. Hierfür eignen sich öffentliche wie gemeinnützige Träger. Bekannt geworden sind u.a. Genossenschaften wie die WOGENO (in verschiedenen Kantonen) oder die Gruppe „Habitat 8000“ oder die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) in Zürich.

b) Günstigen Wohnraum schaffen durch Abgabe von (gemeindeeigenem) Land im Baurecht an gemeinnützige Träger (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, usf.), durch Kapital-verbilligungen des Bundes (WEG), der Kantone und Gemeinden und durch kostensparendes Bauen (Institut für Bauplanung & Baubetrieb der ETH-Zürich; Metron-Brugg; Peikert-Zug; Zschokke; Häring-Pratteln; Prefatech-Granges/VS; Prefadom-Winterthur)

c) Günstigen Wohnraum sozialpolitisch bewusst vermitteln und verteilen.

Dies ist das Thema der heutigen Tagung und das Ziel von vielen privaten und öffentlichen Institutionen. Einige davon haben Sie ja im Verlauf des Tages kennengelernt (Jolie-Villa, Verein für Jugendwohnhilfe Zürich, Fürsorgeamt der Stadt Zürich, Verein integriertes Wohnen für Behinderte).

Wünschbare Rahmenbedingung ist die Information, Koordination, Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Sozialhilfe-Institutionen in Fragen der Wohnversorgung (≠ Wohnbauförderung!).

Um Doppelspurigkeiten, Reibungsverluste und unnötige Konkurrenzen zu vermeiden, sind diese Funktionen durch eine Stelle oder Drehscheibe pro Region oder Kanton zu gewährleisten. Sie verbessert das Zusammenspiel zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen in den Gemeinden, Bezirken und Kantonen.

Nun zu den sieben **Grundsätzen für die Planung und Weiterentwicklung von Wohnmodellen** - ich spreche sie kurz an und erläutere sie anschliessend im Detail:

- 1 Bedürfnisgerecht**
- 2 Vorbeugend**
- 3 Kontrollverluste vermeidend**
- 4 Ermächtigend & Selbsthilfe-fördernd**
- 5 Auf Netzwerke im Alltag ausgerichtet**
- 6 Ganzheitlich - auf Lebenszusammenhänge zugeschnitten**
- 7 Neue Formen suchend: innovativ**

1. Ein zentraler Begriff der heutigen Tagung heisst „**Wohnbedürfnisse**“. Dies könnte zur Annahme verleiten, Wohnbedürfnisse seien eine eigenständige Bedürfnisdimension. Dem ist nicht so. Wohnbedürfnisse lassen sich nicht isoliert betrachten. Sie sind vielmehr abgeleitet und eingebunden in menschliche Bedürfnisse überhaupt [6]:

- o Physiologische Bedürfnisse
- o Bedürfnis nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulierung und Abwechslung
- o Bedürfnis nach sexueller Aktivität
- o Bedürfnis nach Autonomie und Handlungsspielraum
- o Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Mitgliedschaft
- o Bedürfnis nach Zuwendung und sozialer Anerkennung
- o Bedürfnis nach (Austausch-)Gerechtigkeit
- o Bedürfnis nach Selbstorientierung, Lebenssinn und Zusammenhangsdeutung

Je nach Lebenslage ändern sich die einzelnen Bedürfnisse, und es bilden sich besondere Konstellationen und Prioritäten.

Aussergewöhnliche Lebenslagen und Lebenssituationen gehen einher mit aussergewöhnlichen Bedürfnislagen, und benachteiligten Lebenslagen entsprechen eingeschränkte bzw. vorenthaltene Bedürfnisbefriedigungen.

Auszugehen ist daher nicht von Wohnbedürfnissen von Betagten oder von Alleinerziehenden oder von Randständigen - auszugehen ist vielmehr von den jeweiligen Bedürfniskonstellationen von Betagten, Alleinerziehenden, Randständigen, usw.

Unter diesem Gesichtspunkt stellen sich zwei Fragen:

(a) Wie drücken sich aussergewöhnliche Lebenslagen und/oder Benachteiligungen in der Bedürfniskonstellation konkret aus? Welche Bedürfnisse sind vorrangig? Welchen Bedürfnissen kann weiterhin nachgelebt werden (Stärken)? Welche Bedürfnisse kommen zu kurz (Defizite)?

(b) Welche Wohnformen tragen den Bedürfnis-Stärken wie den Bedürfnis-Defiziten der Betroffenen Rechnung? Welche Wohnform ist Bedürfnis-gerecht?

Die Übereinstimmung (**Kongruenz**) mit bestimmten Bedürfnislagen als **erster Grundsatz** kann für die Gestaltung und Planung neuer Lösungen wie für die Beurteilung bestehender oder alternativer Lösungen beigezogen werden.

Die Anwendung dieses Grundsatzes setzt auf Seiten der Beteiligten und Betroffenen Wissen voraus über intakte bzw. defizitäre Bedürfnisbefriedigungen. Die Bedürfnisbilanz etwa von alleinerziehenden Frauen oder von selbständig wohnenden Betagten muss hinreichend bekannt sein. Entsprechende Bedürfnisbilanzen oder Bedürfnisprofile können mit Betroffenen zusammen skizziert und erörtert werden.

Um bedürfnisgerechte Wohnmodelle planen und weiterentwickeln zu können, müssen wir die Bedürfnisbilanzen von Zielgruppen kennen.

Ein **2. Grundsatz** bezieht sich auf **Vorbeugung und Prävention**. Vorbeugung ist ja nicht nur eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe (vgl. die verschiedenen kantonalen Sozialhilfegesetze). Vorbeugung und Prävention sind sowohl menschenwürdig wie kostengünstig (vgl. auch das 3. Prinzip). Der Grundsatz der Vorbeugung kann ohne weiteres auf bestehende Bedürfnisprofile der verschiedenen Zielgruppen angewandt werden. Zu fragen ist dabei, welche Formen der Wohnversorgung und der sozialen Dienstleistungen vorhersehbare Risiken und Gefährdungen noch intakter Bedürfnisbefriedigungen abwenden oder begrenzen.

Projekte sind präventiv, wenn sie vorhersehbare Bedürfnis-Gefährdungen und Risiken bei der Zielgruppe begrenzen oder abwenden.

Damit verknüpft ist ein **3. Grundsatz: Kontrollverluste von Betroffenen sind so klein wie möglich zu halten**.

Unabhängig von den Begleitumständen hat jede helfende Intervention (per se) Kontrollverluste zur Folge - das heisst: Abstriche am Grad und Ausmass der selbständigen Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung

und - damit verbunden - Beeinträchtigungen des **Selbstwerts**. Die konkreten Begleitumstände der Hilfe können ihrerseits diese Beeinträchtigungen zusätzlich verschärfen.

Je umfangreicher Kontrollverluste im konkreten Fall sind und erlebt werden, und je länger sie andauern, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass **erlernte Hilflosigkeit** eintritt. Zustände der erlernten Hilflosigkeit ähneln dem Krankheitsbild der Depression: Niedergeschlagenheit und Resignation, pessimistische Erwartungshaltung, beeinträchtigte Lernvermögen, Passivität und Apathie, Aufbau und Auspielen von sogenannten Selbsthandicaps, sozialer Rückzug, Einsamkeit und Isolation. Zudem ist das Immunsystem nachweislich geschwächt; Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit sind in der Folge deutlich erhöht.

Insgesamt geht damit - als Folge von helfenden Interventionen! - sehr viel psychosoziale Energie verloren, und die Hilfsbedürftigkeit steigt. Dies wiederum erfordert und bindet soziale Energien und Ressourcen von Dritten (mit analogen Folgerisiken wie eben beschrieben) - und so fort: ein verhängnisvoller Zirkel mit grossen psychischen, sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgekosten! Die Sozialbilanz bei Zuständen der erlernten (oft auch: erzwungenen, hergestellten) Hilflosigkeit ist also verheerend. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf sogenannte „Wohnkompetenzen“.

Vorhaben, Projekte, Wohnmodelle und soziale Dienstleistungsangebote minimieren zusätzliche Hilflosigkeit,

- wenn sie auf den jeweiligen Hilfsbedarf zugeschnitten und massgeschneidert dosiert sind - d.h. Überangebote und Überbetreuung vermeiden;

- wenn sie professionell und sozialpolitisch begründet sind und auf moralisierende Begleittöne verzichten;

- wenn sie die Autonomie und Menschenwürde der Zielgruppe achten.

Diese Überlegung ist zu ergänzen durch einen **4. Grundsatz**. Wenn immer möglich fördern, aktivieren und fordern Hilfestellungen **Eigenleistungen und Selbsthilfeaktivitäten** von Hilfesuchenden. Dieses als

„empowerment“ oder „Ermächtigung“ [7] bekannt gewordene Arbeitsprinzip ist das beste Mittel gegen erlernte Hilflosigkeit. Es animiert und aktiviert die noch vorhandene Kräfte und Ressourcen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Lebensraum“ der Stiftung Caritas-Hus, Luzern; DrogenkonsumentInnen bauen hier ihren Wohnraum unter Anleitung selber.

Wohlverstanden: Es geht um eine helfende und zugleich fördernde und fordernde Haltung - nicht aber um Propaganda für Überforderung oder alle und alles „über-einen-Leisten-schlagen“. Das Prinzip der Ermächtigung darf insbesondere auch kein Einfallstor für verdeckte oder offene pseudo-pädagogische Auflagen sein. Im übrigen ist das Prinzip der Ermächtigung *nicht* anwendbar auf gesetzliche und reglementarische Sozialleistungen (wie zum Beispiel Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, öffentliche Sozialhilfe oder Alimentenbevorschussung).

Das jeweilige Mass für Eigenleistungen kann aufgrund einer gemeinsam vorgenommenen Auslegeordnung der Stärken und Schwächen, der Kompetenzen und Defizite auf Seiten der Hilfesuchenden wie der (alltäglichen oder professionellen) HelferInnen ermittelt und vereinbart werden.

Projekte und Sozialhilfe gelten dann als „ermächtigend“ und bemündigend, wenn Eigenleistungen der Betroffenen gefordert und gefördert werden.

Ein **5. Grundsatz** leitet sich ab von den Forschungen über „social support“ - über soziale Netze und **soziale Unterstützung im Alltag** also.

Wir kennen ja sehr viele kritische Lebenssituationen: Gebrechen und Hinfälligkeiten; Behinderungen und Krankheiten; Unfall- und Gewaltopfer; mit Kontrollverlusten einhergehende Süchte; Innewerden von Kontrollillusionen; Trennung und Scheidung; Tod von nahestehenden Personen; Verlust des Arbeitsplatzes; Verlust der Wohnung; Asylsituation und kulturelle Entwurzelung; Verfolgung und Folter; Diskriminierung und soziale Ausgrenzung; Armut und Verschuldung; Spital-, Heim- und Gefängnisaufenthalte; usf.

Die Forschungsergebnisse in Anbetracht solcher aussergewöhnlicher, kritischer und „stressiger“ Situationen sind eindeutig: Es gibt nicht nur ein körperliches Immunsystem, sondern auch ein soziales Immunsystem, nämlich das zwischenmenschliche Netzwerk an Bindungen, Beziehungen, Kontakten und gegenseitigem Beistand. Diese Netzwerke im sozialen Nahbereich federn belastende Erlebnisse und Ereignisse ab. Sie stützen und stärken die Identität und das Selbstwertgefühl. Sie wirken gesundheitsfördernd und lebensverlängernd. Und sie steigern die Eigenkräfte und Selbsthilfe-Kompetenzen.

Im übrigen weisen nicht nur zwischenmenschliche Kontakte diese vorbeugende und heilende Wirkung auf: Auch **Haus- und Heimtiere** sind nachgewiesenermassen eine Hilfe bei der Bewältigung von kritischen Lebenssituationen [8] - und zwar unabhängig von Alter, Schicht und Haushaltform (der HalterInnen!).

Projekte, Wohnmodelle und soziale Dienstleistungen sind unter dem Gesichtspunkt der sozialen Unterstützung (social support) dann ideal, wenn sie auf die Netzwerke im Alltag ihrer Zielgruppen ausgerichtet sind.

Je nach Situation und Zielgruppe kann dies bedeuten,

- dass das jeweilige Netz überhaupt erst erkannt und gewürdigt werden muss;
- dass soziale Netzwerke zu vervollständigen, auszuweiten oder wieder aufzubauen sind;
- dass Haustiere nicht nur als Erschwernisse und Hindernisse (im Rahmen von Institutionen etwa), sondern - im Sinne der Forschungsergebnisse - als Stress-Puffer, Vorbeuge- und Heilmittel anerkannt, zugelassen und geschätzt werden.

Die Bedeutung und der Stellenwert der sozialen Unterstützung im Alltag werden von professionellen Helferinnen und Helfern zum Teil **unterschätzt**. Lediglich 5-10% aller Hilfesuchenden wenden sich nämlich an Profi-HelferInnen - und auch dies in der Regel erst dann, wenn die alltägliche Unterstützung ausgeschöpft ist oder fehlt. Ausgehend von verschiedenen übereinstimmenden Untersuchungen [9] lässt sich die

Wertschöpfung der sozialen Alltagshilfe recht gut abschätzen [10]. Sie entspricht allein im Bereich des sog. „Millionen-Zürich“ 7'000-10'000 Planstellen bzw. einer Lohnsumme von Professionellen in der Grössenordnung von 500-700 Millionen Franken (ohne Infrastruktur- und Folgekosten)!

Offensichtlich werden diese alltäglichen Unterstützungsleistungen deswegen unterschätzt oder gering geschätzt, weil es sich dabei überwiegend um die **Beziehungs- und Hilfs-Arbeit (!) von Frauen** handelt [11]. Frauen leisten mehr „social support“ als sie zurückerwarten und zurückbekommen. Dies ist eine dauerhafte Quelle von sozialer Ausbeutung und sozialem Stress.

Der 5. Grundsatz zur sozialen Vernetzung richtet sich demnach in erster Linie an hilfeschuchende und helfende Männer: Sie haben einen grossen Nachholbedarf und müssen Vernetzung und Netzwerk-Fähigkeiten lernen und üben.

Projekte verbessern und trainieren in erster Linie die sozialen Netzwerkfähigkeiten von Männern; Frauen sind in dieser Beziehung eher zu entlasten.

Ich will nun einen **6. Grundsatz** ansprechen. Er lautet: **Nicht de-regulieren, sondern korrelieren!** Gemeint ist damit eine Reintegration der verschiedenen Lebensbereiche [12]. In und mit neuen sozialen Dienstleistungen, neuen Vorhaben, Projekten und Modellen sollen wichtige Lebensbereiche der Zielgruppen verknüpft und nicht länger arbeitsteilig und isoliert angegangen werden: Wohnen, Wohnumfeld/Quartier und Stadtentwicklung, Arbeit, (Aus-)Bildung, Freizeit, usw.

„Ganzheitlich“ heissen Dienstleistungs- und Hilfsangebote, wenn sie auf den jeweiligen Lebenszusammenhang der Betroffenen zugeschnitten sind.

Diesem Grundsatz stehen oft ressort- und ämterspezifische, organisatorische und damit auch finanzielle Zuständigkeiten im Wege. Eine weitere Spezialisierung und Aufsplitterung sozialer Dienstleistungen

ist daher (zumindest bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften) unbedingt zu vermeiden.

Umgekehrt sind die räumlichen Distanzen speziell für sozialberaterische Angebote vielerorts zu gross [13].

Mittel- und längerfristig ist also im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe einerseits eine Generalisierung und andererseits eine (koordinierte) Dezentralisierung sozialer Dienstleistungen anzustreben.

Grundsatz Nr. 7 handelt vom sozialen Wandel, von den **neuen Formen** und dem dazugehörigen Innovationsbedarf. Einige Stichworte dazu müssen genügen.

- Bevölkerungsaufbau: Anzahl und Anteil Betagter und Hochbetagter nehmen deutlich zu.
- Zusammensetzung der Haushalte: In den grösseren Städten sind Einpersonen-Haushalte in der Mehrheit; die uns so vertraute Familie, bestehend aus (erst-)verheirateten Eltern mit zwei eigenen Kindern, ist eine Haushaltform unter „ferner liefern“.
- Die Rollen- und Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, die geschlechtsspezifische Zuordnung von „Dienen und Verdienen“ wird zusehends aufgeweicht. In diesem Zusammenhang müssen neue Gruppen und Schichten für Hilfeleistungen im Alltag gewonnen werden können.

Das wichtigste Potential lässt sich gemäss einer bundesdeutschen Untersuchung [14] wie folgt charakterisieren: Es handelt sich um jüngere Leute, unter 30 Jahren, nicht verheiratet, darunter auffallend viele sog. „Singles“ (Einpersonenhaushalte), mit relativ geringem Einkommen bzw. Teilzeitbeschäftigte, die sich von Motiven der Selbstverwirklichung und Sinnsuche, nicht aber von caritativen Werten leiten lassen.

Sie zu ehrenamtlicher Hilfe im Alltag zu mobilisieren heisst, dem aktuellen Wert- und Motiv-Wandel [15] Rechnung zu tragen und entsprechende neue Gratifikationen und Belohnungsformen zu

gewährleisten: Gemeinsame Einsätze und Aktionen; Gemeinschaftsgefühl; Selbstorganisation; Teilautonomie und Verantwortung; Abwechslung; neue Erfahrungs- und Lernchancen; Möglichkeiten, Emotionen (etwa in Anbetracht von ungerechten Verhältnissen) konstruktiv umzusetzen.

- Die Verarmung der öffentlichen Haushalte und die Spaltung der privaten Haushalte in Arm und Reich, in Habenichtse und Habliche
- Der Vorrat an und die Aussicht auf bezahlte Arbeit: Die wirtschaftliche Produktivität nimmt ebenso zu wie die Arbeitslosigkeit.
- Das Nord-Süd- und das West-Ost-Gefälle und die damit zusammenhängenden Wanderungen und Flüchtlingsströme
- Immerhin: Die Schweiz bleibt ein Volk von Mieterinnen und Mietern.

Dies alles trifft uns scheinbar über Nacht und unverschuldet. Viele mögen auf ein „time-out“ hoffen - aber die Fakten sind klar.

Soziale Projekte und Dienstleistungen sind innovativ, wenn sie aufbauen

- a) *auf neue Haushaltformen und auf neue Wohnformen [16]*
- b) *auf neue Nutzungs-, Miet-, (Selbst-)Verwaltungs-, Vertrags- und Eigentumsformen - eingeschlossen neue Formen der Eigenmittel [17]*
- c) *auf neue Formen der Alltagshilfe.*

Anmerkungen

[1] Bloch, E. Spuren. 1930 (1959): 21

[2] Matter, M. Us emene lääre Gygechaschte. Zürich 1972: 18

- [3] **Büro für soziale Arbeit Basel (Hrsg).** Zur Zukunft des Wohnens. Wohnraumbeschaffung. Basel 1992; **Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens & ETH Wohnforum.** Soziale Wohnangebote in den Gemeinden. Zürich 1992
- [4] Z.B.: **Cafilisch, J., Pujol, D. & Güntensperger, K.** Bericht zur sozialen Situation in der Wohnsiedlung Unteraffoltern II. Zürich 1992
- [5] **Schilling, R. & Scherer, O.** Die Erneuerung von Grosssiedlungen. Beispiele und Empfehlungen. Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 50. Bern 1991
- [6] **Obrecht, W.** Kulturelle Codes und soziale Systeme. Eine naturalistische systemische Metatheorie für die Sozialwissenschaften. Zürich 1993
- [7] **Herriger, N.** Empowerment. Annäherungen an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, 3, 1991: 221-229; **Stark, W.** Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 2, 1993: 41-44
- [8] Die Beziehung zwischen Mensch und Heimtier. In: Neue Zürcher Zeitung, 30.12.92: 45 (Referate der 6. Internationalen Konferenz „Animals and Us“, Montreal/Kanada, 1992)
- [9] **Braun, J. & Röhrig, P.** Praxis der Selbsthilfeförderung. Das freiwillige soziale Engagement am Beispiel von vier Städten. Frankfurt/M 1987; **Fischler, R. & Lande, M.** Freiwillige im Sozialbereich. Eine Erhebung in den Kantonen BS und BL. Neu-Allschwil/Basel 1990; **Wallimann, I.** Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen. Basel 1993
- [10] **Brändle-Ströh, M.** Sozialpsychologie. Ein Handbuch für Studierende. Schule für Soziale Arbeit Zürich 1993
- [11] **Nestmann, F. & Schmerl, Chr. (Hrsg).** Frauen - das hilfreiche Geschlecht. Reinbek/Hamburg 1991
- [12] **Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg).** Stadterneuerung und soziale Arbeit. Berlin 1986
- [13] **Guski, E.** Gemeindenähe psychosoziale Beratung. Konzept und Inanspruchnahme. In: Neue Praxis, 6, 1989: 497-505
- [14] **Braun & Röhrig** 1987 op.cit.
- [15] **Jakob, G.** Zwischen Dienst und Selbstbezug. Biographieverläufe ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In: Neue Praxis, 1, 1991: 26-32
- [16] **Albers, M. et al.** Wohnungen für unterschiedliche Haushaltformen. Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 43. Bern 1988; **Bassand, M. & Henz, A. (Hrsg).** Zur Zukunft des Wohnens. Empfehlungen. Zürich 1989; **Brändle-Ströh, A.** Betreutes Wohnen in der Schweiz. Konzepte und Erfahrungen. Seminar „Wohnen im Alter“, Stuttgart, März 1993; **Brech, J. (Hrsg).** Neue Wohnformen in Europa. Band I+II. Darmstadt 1989; **Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens.** Modelle in der Altershilfe. Zürich 1990; **Reinig, J.** Wohnprojekte in Hamburg von 1980 bis 1989. Darmstadt 1989
- [17] **Brech, J. (Hrsg)** 1989 op.cit.; **Christoph Merian-Stiftung & Patria Versicherungen.** Fachtagung Wohnmodell Davidsboden. Referate. Basel 1992; **Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens & ETH Wohnforum** 1992 op.cit.; **Reinig** 1989 op.cit.; **Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg)** 1986 op.cit.